

Laibacher Wochenblatt,

Organ der Verfassungspartei in Krain.

Nr. 307

Abonnements-Bedingnisse:
Halbjährig: Für Laibach K. 4.— Mit Post N. 5.—
Jahrl. : : : 2.— : : 2.50
Vierteljährig: : : 1.— : : 1.25
Für Zustellung in's Haus: Vierteljährig 10 fr.

Samstag den 26. Juni.

Insertions-Preise:
Einseitige Petit-Zeile à 4 fr. bei Wiederholungen
à 3 fr. — Anzeigen bis 3 Zeilen 20 fr.
Redaction, Administration u. Expedition:
Dietzenstraße Nr. 12.

1886.

Die Antwort des Grafen Taaffe

auf die erste und zweite Interpellation der Abgeordneten Menger und Genossen betreffs der bei der Enthüllung des A. Grün-Denkmal's stattgehabten Ausschreitungen enthält eine so eigenthümliche Vermengung von richtigem und unrichtigem, von vorsichtigem Tadel und ebensolchem Lobe, von Anklagen und Entschuldigungen des Laibacher Gemeinderathes, daß man daraus wohl schließen darf, der Ministerpräsident habe sich bei Ertheilung derselben in einiger Verlegenheit befunden und sich ängstlich bemüht, die entschiedene Verurtheilung der ganzen Ereignisse nach jeder Richtung hin, wie der nationalen Partei und des Gemeinderathes im Besonderen, die auch seiner Auffassung am besten entsprochen hätte, mit jenen Rücksichten in Einklang zu bringen, die er eben im damaligen Augenblicke bei der überaus gespannten parlamentarischen Situation den slovenischen Abgeordneten und ihren hiesigen communalen Freunden Petroleumshalber nicht versagen konnte.

Graf Taaffe erklärt im Eingange der Interpellationsantwort die Absicht, „dem österreichischen Patrioten Graf Anton Auersperg, dem hervorragenden Dichter A. Grün“ ein ehrendes Denkmal zu errichten, als eine „ganz lobenswerthe“, wenn er aber dann den Umstand, daß während der zweijährigen Vor-

arbeiten dem Unternehmen von den Regierungsorganen und der Gemeinde keine Hindernisse in den Weg gelegt wurden, gleichsam als einen Act des Wohlwollens hinstellt, so darf dagegen wohl erwidert werden, daß die von den Regierungsorganen und der Gemeinde während der erwähnten Zeit eingenommene Haltung einfach die nach dem Gesetze gebotene und daher lediglich ihre Schuldigkeit war. Der Ministerpräsident gedachte dann der Haltung der deutschen Provinz-presse und obwohl er sichlich bemüht ist, dieselbe in seinem Sinne zu verwerthen, vermag er doch keinen Fall einer Provocation von dieser Seite oder des geringsten Angriffes gegen die slovenische Partei oder den Gemeinderath anzuführen, wogegen er ausdrücklich constatirt, daß „Slov. Narod“ ob seiner gegen die Feier heftigen Artikel confiscirt werden mußte, daß das Blatt aber trotzdem in die slovenische Bevölkerung Eingang fand und innerhalb derselben Aufregung erzeugte. Wie es kommen konnte, daß in einem so entscheidenden Falle die beabsichtigte Wirkung der Confiscation geradezu in ihr Gegentheil verkehrt wurde: auf dieses bemerkenswerthe Moment, über das aus dem Munde des Grafen Taaffe Aufklärung zur erhalten gewiß sehr interessant gewesen wäre, läßt er sich nicht weiter ein, sondern er wendet sich unmittelbar den famosen Beschlüssen des Gemeinderathes vom 1. Juni d. J. zu.

Wie es nicht anders sein konnte, wurden diese Beschlüsse auch vom Ministerpräsidenten entschieden verurtheilt; er erklärt sie als „ohne Zweifel tadelnswerth“ und im Widerspruche stehend mit den Verpflichtungen jeder Gemeinde, vornehmlich aber einer als politischer Behörde erster Instanz fungirenden Stadtgemeinde; zugleich geht aus der Antwort des Ministers, also aus einer ebenso unbefangenen als maßgebenden Aeußerung neuerdings hervor, daß gemäß den Beschlüssen vom 1. d. M. die Gemeinde sich weigerte, das Denkmal in Obhut zu nehmen, und die Verantwortung für Ruhe und Ordnung einfach ablehnte und daß die gewaltsame Wendung, welche der Gemeinderath bei Genehmigung seines bekannten Memorandums am 9. d. M. seinen Beschlüssen namentlich in der Richtung zu geben versuchte, daß er lediglich die Uebernahme in's Eigenthum abgelehnt habe, nur ein mißglückter Versuch war, die ursprüngliche, von blinder Parteileidenschaft eingegebene und mit dem Gesetze im Widerspruche stehende Haltung hinterher zu maskiren. Es ist dies festzustellen auch deshalb wichtig, weil hiedurch das Vorgehen der „Laib. Ztg.“ genügend charakterisirt wird, welche durch Berufung auf jene ganz unstatthafte Wendung der Beschlüsse vom 1. d. M., die am 9. d. M. beliebt wurde, die Haltung des Landespräsidenten denselben gegenüber rechtfertigen zu können

Feuilleton.

Aus einer alten Laibacher Zunft-Ordnung.

Vor ein paar Monaten erlaubte ich mir an dieser Stelle als eine bescheidene Ausbeute meiner antiquarischen Streifzüge Einiges „vom alten Laibacher Casino“ zu erzählen. Unlängst führte ein Zufall — diesmal aber nicht in Gestalt meiner Bücherlieferanten vom „Tandelmarkt“ — wieder eine Reihe vergilbter Blätter in meine Hände, die mir ebenfalls des localen Interesses nicht zu entbehren scheinen. Die fraglichen Blätter enthielten die alte Handwerker-Ordnung der Laibacher bürgerlichen Schlosserzunft. Heutzutage, wo man am besten Wege ist, mit der im Laufe des Jahrhunderts allgemein angenommenen Gewerbefreiheit gründlich aufzuräumen, wo man den Befähigungsnachweis und die strenge Abgrenzung der einzelnen Gewerbe wieder eingeführt hat, da scheint es förmlich zeitgemäß, sich mit Satzungen altherwürdiger Innungen etwas bekannt zu machen, bei der retrograden Stimmung, die auf diesem, wie auf so manchem anderen Gebiete herrscht: wer weiß, was Alles, das längst als begraben galt, aus den Einrichtungen der einst so mächtig gewesenen Zünfte nochmals zum Leben erweckt werden kann.

Die Laibacher Schlosserzunft hatte in der ältesten Zeit eine gemeinsame Handwerksordnung mit

den Büchsenmachern, Uhrmachern und Säbelschmieden; später trennten sich diese drei Gewerkskategorien und die Schlosser verfaßten dann um die Mitte des 17. Jahrhunderts für ihre Zunft eine eigene Ordnung, die aber ohne Zweifel in sehr vielen, wenn nicht den meisten Stellen auf die noch älteren Bestimmungen zurückgriff; diese Ordnung ist es, mit der wir es hier zu thun haben. Im Eingange bestätigen der „Bürgermeister, Rath und Richter der fürstlichen Hauptstadt Laibach“ die Absonderung der drei oberwähnten Gewerbe von den Schlossern, um für künftig „allem Unrath fürzubauen“, der während der Vereinigung oft entstanden zu sein scheint. Die „Ordnung“ selbst sorgt dann, wie billig, vor Allem für das Seelenheil der ehrsamten Schlosser und ihrer Gefellen:

„Erstlich weillen ohne Anrufung Gottes, seiner übergebenbedeyten Mutter Jungfrau Maria, und Verehrung aller Lieben heilligen nichts Verbindliches, noch zu gutten gereichen kann. Also sollen zu den Ende Jährlich zwo Messen in St. Nicolaj Thun-Kirchen durch einen von dem Herrn Stadt Pfarrer Verordneten Priester für die Bruderschaft, die eine für die Lebendigen, die andere für die abgestorbenen Brüder gelesen werden, dabey dann der Bruderschaft Kerzen aufgesteckt und nach Vollendet der heilligen Messe wiederum aufgehallen werden sollen. Es sollen auch alle beywesende Brüder zum Opfer gehen, für solche Mess soll gedachter Priester Jedesmahl aus der Laab absonderlich vierzig Krz. und dem Messner

zehn Kreuzer bezahlt werden, und welcher Meister oder Gesell außer Gottes Gewalt nicht darzu erscheint, noch bis zum Ende mit Andacht bey gewohnet, der soll zwey Pfund Waz zu Straf Verfahren seyn, doch soll des Tags zuvor auf Befehl des Oberzschmeister durch den Jüngsten Meister der Bruderschaft bey obgemelten Pönn angesaget werden.“

Nach verschiedenen anderen Bestimmungen, worunter z. B. die, daß „kein lediger Gesell in oder außer der Stadt oder Burgfried Meisterschaft treiben, viel weniger Stören soll“ und nach Anordnungen, womit — ganz analog, wie es neuestens wieder versucht wird — das Arbeitsgebiet zwischen Schlossern und Grobschmieden und anderen verwandten Gewerben abgegrenzt wird, folgen sehr ausführliche Satzungen über die Erlangung der Meisterschaft und die Anfertigung des „Meisterstückes“, so unter Anderem: „So ein Gesell nach vollbrachter Wanderschaft der drey Jahre allhier Meister zu werden und sich niederzurichten lust hätte und das Handwerk neben anderen redlichen Meistern genissen will, der soll Vorhero ein Jahr lang bei einem oder zweyen Meistern um ein gebührliches Wochenlohn arbeiten, ausgenommen eines hiesigen Meisters Sohn, doch seyn die Meisters Söhne gleichfalls (damit sie etwas erfahren und lehrnen) zu wandern schuldig. Wenn ein solcher angemelter und bereits eingeschriebener Gesell ein Jahr redlich vollstreckt und ausarbeitet soll er sich dann bey dem Oberzschmeister mit Fürweisung der gebührts- und Lehr

meinte und weil nach der Auslegung, welche Graf Taaffe selbst diesen mehrberührten Beschlüssen, als mit dem Gesetze im Widerspruch stehend, gegeben hat, an dem Befugniß, bzw. der Aufgabe des Landespräsidenten, einzelne diese Beschlüsse zu sistiren, wohl nicht mehr gezweifelt werden kann. Auch das muß hervorgehoben werden, daß erst in Folge einer telegraphischen Weisung des Ministeriums, demnach nicht aus eigener Initiative der hiesigen Regierungsorgane der Gemeinde am 2. d. M. bedeutet wurde, „daß die ausgesprochene Ablehnung der Verantwortlichkeit nach dem Gemeindestatut unstatthaft sei.“

Was die Auffassung und Verurtheilung der gemeinderäthlichen Beschlüsse vom 1. d. M. anbelangt, so kann man sich mit diesem Punkte der Interpellationsbeantwortung nach dem Gesagten einverstanden erklären, und Letztere stimmt hier in der Hauptsache ganz mit dem Standpunkte überein, den wir von Anfang an bei diesen Beschlüssen eingenommen haben, und man muß sich hiebei nur neuerlich wundern, daß Baron Winkler nicht die Gelegenheit wahrgenommen hat, am 2. d. M. in der „Saibacher Zeitung“ dem Gemeinderathe gegenüber sofort und entschieden die Auffassung geltend zu machen, welche Graf Taaffe in seiner Antwort vertreten hat; Vieles, wenn nicht Alles, was Vellagenswerthes vorgefallen, hätte hiedurch vielleicht hintangealten werden können.

Diese entschiedene Verurtheilung der beredeten Gemeinderathsbeschlüsse erscheint um so bedeutungsvoller, als es unseres Erinnerns das erste Mal der Fall ist, daß ein Ministerpräsident und Minister des Inneren in der unangenehmen Lage war, eine Reihe bei sehr wichtigem Anlasse gefaßter Beschlüsse einer größeren Stadtvertretung als tadelnswerth und mit dem Gesetze im Widerspruch vor dem versammelten Abgeordnetenhaufe bezeichnen zu müssen, und es darf füglich überraschen, daß ein Urtheil von solcher Seite und an solcher Stelle keinen weiteren Eindruck auf die betreffenden Kreise gemacht hat. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir sagen, daß die Mitglieder unseres deutsch-liberalen Gemeinderathes seinerzeit in einem analogen Falle das gethan hätten, was uns das einzig Richtige geschienen, daß sie nämlich ohne Zaubern ihre Mandate niedergelegt hätten.

Wenn Graf Taaffe in dem vorstehend be-

sprochenen Theile seiner Antwort eine gleich richtige wie abfällige Kritik an dem Auftreten des Gemeinderathes geübt hat, so läßt er in dem Nachfolgenden im weitesten Umfange jene Rücksichten walten, die ihm nach der eingangs angedeuteten Sachlage auferlegt waren; er gibt sich nämlich, freilich ohne einen überzeugenden Ton treffen zu können, eine gewisse Mühe, das Verhalten der Regierungs- wie der Communalorgane während der Excesse selbst als ein ganz correctes und angemessenes hinzustellen und vornehmlich bezüglich der Letzteren die Sache so darzustellen, als ob sie damit für die unmittelbar früher begangenen Fehler Buße gethan hätten. Graf Taaffe geräth bei diesem Beginnen sogleich mit sich selbst in Widerspruch, indem er sozusagen in einem Athem die getroffenen Vorkehrungen als vollkommen geeignete erklärt und doch gestehen muß, daß dieselben die bedauerlichsten Ausschreitungen nicht zu hindern vermochten. Es würde zu weit führen, heute hier nochmals auszuführen, wie wenig entsprechend das Verhalten der höheren Communalorgane und des Bürgermeisters gerade auch während der Excesse war; alle diese Dinge sind zu stadtbekannt und wir dürfen uns in diesem Punkte überdies auf die bezüglichen Bemerkungen der jüngst an diesem Plage veröffentlichten Nichtigstellungen des gemeinderäthlichen Memorandums berufen. Nebenbei bemerkt, kann es keinen größeren Unterschied geben, als zwischen diesen beiden Kundgebungen. Die eine, vom Gemeinderathe, als von einer communalen Körperschaft des Landes ausgehend, ist eine von Verdächtigungen und Leidenschaftlichkeit erfüllte Parteischrift und die andere, obwohl lediglich von den Angehörigen einer Partei ausgehend, zeichnet sich durch vollendete Ruhe, Objectivität und Sachlichkeit aus. So charakterisiren diese beiden Enunciationen wieder einmal schlagend die beiden Parteien im Lande und vor Allem auch ihr Verhalten bei der in Frage stehenden Angelegenheit.

So sehr es sich der Ministerpräsident aber auch angelegen sein läßt, „nach den ihm vorliegenden Berichten“ — warum werden die nicht veröffentlicht, dann ließe sich wohl anders reden! — das Verhalten der Saibacher Behörden während der Ausschreitungen zu rechtfertigen, kann er doch nicht umhin, selbst in dieser Partie seiner Antwort dem Gemeinderathe

Beleidigten abzukommen schuldig seyn.“ Und weiters: „Weilen dann zum Vierzehnden bishero oft geklaget worden, daß etliche Meister Viel arbeit annehmen, dieselben aber nicht befördern, damit nun aber diesorts Fürscheidung geschehe also soll hinführo verbotthen seyn, daß kein Meister mehr Arbeit nicht annehme, als er mit seinen Gesünd und Gesellen verrichten kann. Es soll auch kein Meister den andern seinen Geföllen aufreden, noch durch Geschenks zu sich bringen, dardurch der andere Meister an seiner Arbeit und Wohlfart verhindert wurde, welcher aber dawider thätte, der soll um drey Pfund Wag, so aber ein Gesell den andern aufred, soll derselbe ohne alle Gnade um zwei Pfund Wag gestraft werden.“

„Zum Fünfzehnden. Soll auch allen Meistern und Gesölln alle in Wag oder Leim eingedructen, oder andere verdächtigt und verborgener Schlüssel zu machen bey Verlierung ihrer Ehre und Handwerks gänzlich eingestellet und verbotten sein.“

Eine Reihe fernerer Anordnungen regelt das Verhalten der Gesellen; wir führen davon Nachstehendes an: „Welcher Gesöll von seinen Meister weg und wandern will, der soll zuvor die Arbeit so er unter Händen es sey Stuckwerk oder anderes, gar ausmachen und Verförtigen; ist es ein Wochenlöhner soll er nicht Tag zuvor die Arbeit aussagen und dann am Sonntag und nicht in der Wochen von dem Meister sein Urlaub nehmen, es soll auch kein Gesell mehr als zweymahl umschiden, welcher

und dem Bürgermeister manche verdiente Lection zu geben. Denn nur als solche und vielleicht zugleich als nicht ganz unbeabsichtigte Ironie kann man es auffassen, wenn Graf Taaffe hier davon spricht, daß der Gemeinderath die Unhaltbarkeit seiner Beschlüsse hinterher selbst eingesehen, sein eigenes Vorgehen corrigirt und bewiesen habe, daß ihm das Bewußtsein seiner Stellung und seiner Pflichten wiedergekehrt sei. Zugleich wird man nach dem Zusammenhange, in der Graf Taaffe des Erscheinens des Bürgermeisters bei ihm erwähnt, ohne sich in eine allzugewagte Combination einzulassen, der Vermuthung Raum geben dürfen, daß der Bürgermeister bei dieser Gelegenheit durch ein rückhaltsloses „pater peccavi“ die vom Gemeinderathe im blinden Parteieifer begangenen Fehler gutzumachen und weiteres Unheil abzuwenden versuchte, daß aber der Ministerpräsident diesen Anlaß auch benützt hat, unseren Stadtvätern in recht unzweideutiger Weise seine Meinung sagen zu lassen. In welchem Sinne eine andere Wendung der Antwort: daß nämlich die angesammelt gewesene Menge zumeist aus Schülern, Gassenjungen und Lehrbuben bestanden habe, eigentlich zu nehmen sei, darüber wollen wir uns namentlich im Hinblick auf die bekannten Gestalten, die in dieser Menge zu sehen waren, nicht weiter auslassen.

Ganz ungenügend und unhaltbar und mit der sonst gebrachten Auffassung im Widerspruche stehend ist die Interpellationsbeantwortung dort, wo Graf Taaffe erklärt, daß er in dem Gebahren des Gemeinderathes eine Bedrohung der Ruhe und Ordnung für jetzt oder künftig nicht zu erblicken vermöge und daher keinen Anlaß habe, in dieser Richtung Vorkehrungen zu treffen. Wir wollen gar nicht weiter ausgreifen, gar keine Kriterien aus der ganzen Vergangenheit der jetzigen Gemeindevertretung herholen, allein wenn Graf Taaffe in seiner Antwort selbst zugestehen mußte, daß diese mit ihrer gesetzlichen Verpflichtung im Widerspruche stehende Beschlüsse gefaßt habe, daß ihr das Bewußtsein ihrer Stellung und ihrer Pflichten abhanden gekommen war, daß Momente des Schwankens und Zögerns in Bezug auf ihre Pflichterfüllung eingetreten seien — ist gegenüber einer solchen Gemeindevertretung nicht die Besorgniß nur zu sehr gerechtfertigt, daß

Gesell aber dawider handelt, der soll um zwey Wochenlohn gestraft werden. Welcher Gesell in der Wochen ohne Ursache feiern thät, der soll zur Straf ein Wochenlohn Verfallen seyn, die ihm der Meister zu bezahlen nicht schuldig sein soll. Es soll sich auch ein jeder Gesöll Sommerzeit Abends um 9 Uhr Winterszeit aber um 8 Uhr in des Meisters Haus finden lassen, damit er den Tag hernach zu rechten Zeit sein anbefohlene Arbeit verrichten kann, thät ers nicht, so ist derselbe, wie billig in der Straf.“

Mehrere Absätze sind der Aufnahme und Ausbildung der Lehrlinge gewidmet; bei der Aufnahme handelt es sich unter Anderem um „den gebührenden Aufding- und ledigzahlungs Trunt, welchen der Gebühr nach ohne Beschwer beide auf gleichen Theile zu bezahlen schuldig sein; doch soll aller Ueberfluß vermieden, sondern allein nach Vermögen und gutter Willkühr gezehret werden.“

Eine strenge Hauspolizei führt die folgende Bestimmung ein: „Soll auch ohne Vorwissen des Hausherrn oder Frauen allen orthen das aufsperrn bei denen Meistern, Gesölln und Lehrlingen gänzlich eingestellet und verbotten seyn, da aber ein Meister, Gesöll oder Junger einen so etwa verdächtigt aufspürt oder einen Schlüssel machen thät, auch andern sehen oder versperren würde, soll er es alsobalden gehörigen Orthen anzeigen, der aber dawider thät, der soll nach Erkenntniß darum gestraft werden.“

Eine etwas eigenthümliche Art von Marktpolizei führt der nächste, 21. Absatz ein: „Wann zu denen Kirch-

Brief ordentlich anmelden und das Meisterstück aufzunehmen begehren, und soll ein solcher Gesell, der kein hieriger Meister Sohn ist, zwey Stück so ihm von dem Zechmeister aufgetragen würdet, zu einer Prob zu machen schuldig seyn. Wer aber eines hiesigen Meisters Sohn, oder nehme eines hiesigen Meisters Tochter, der ist nur ein Stück zu machen schuldig. Wann der Stuckmeister mit seinem Meisterstück förtig, soll er dieses den Oberzechmeister berichten, damit derselbe die Deputirten Herrn Commissarien und die geordneten Meister zu Beschauung des Stuks längst in drey Tagen zusammen beruffe, und wann nach solcher Besichtigung der angehende Meister mit seinem Stuck, wie sich gebührt, bestehet, daß er dasselbige recht und gut gemacht hat, so soll er denen Beschauer eine ehrliche Meister Kaufe (doch daß er über zehn Gulden nicht Spendiren solle) zu geben schuldig sey. Wann aber bemelter Stuckmeister mit seynen aufgegebenen Stuck nicht bestehet, sondern Verfehlen thut, soll sodann ein solcher noch unerfahrener zu besserer Lehr und Wanderschaft angehalten, und derzeit abgewiesen werden.“

Die Absätze 12 und die folgenden bringen detaillirte Vorschriften über die Art, wie die Meister ihr Handwerk auszuüben haben. Da heißt es z. B.: „zum Zwölften soll kein Meister dem andern seine Kuntten abschwagen, weder durch seine Leit noch andere Mittelspersonen; der aber hirin betretten und auch ihm dargethan würdet, der soll nach seinem Verbrechen der Gebühr nach gestraffet, und mit den

diese keine verlässliche Garantien für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu bieten vermöge, und was soll denn eine Gemeindevertretung überhaupt noch thun, damit eine solche Besorgniß nach der Ansicht des Ministerpräsidenten gerechtfertigt erscheint? Hier liegt der wunde Punkt der ganzen Interpellationsbeantwortung. Entweder ist der Ministerpräsident in einem nach den stattgehabten Ereignissen völlig unbegreiflichen Optimismus befangen oder es sind sonstige Verhältnisse, die hinderten, die eingetretene Situation dauernd zu bessern und unter allen Umständen ausreichende Garantien gegen die Wiederkehr ähnlicher Ausschreitungen zu schaffen — ob das Eine oder das Andere der Fall war, das wissen wir nicht, wohl aber werden wir es nicht unterlassen, den Grafen Taaffe zu gelegener Zeit an seine, sei es wirkliche oder zur Schau getragene Vertrauensseligkeit nachdrücklich zu erinnern.

Politische Wochenübersicht.

Die „Wiener Zeitung“ veröffentlichte das sanctionirte Landsturmgesetz.

In der am 21. d. M. stattgefundenen Abend-sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der Gesetzesentwurf, betreffend den Zolltarif, in dritter Lesung angenommen. Der Reichsrath wurde bis zur zweiten Hälfte September l. J. vertagt. Bei dem Abschiedsbanquet des Deutschösterreichischen Clubs betonte Abg. Dr. Herbst, daß die Haupteigenschaften einer Partei Einigkeit und Muth seien. Gegenseitiges Wohlwollen und Entgegenkommen, Disciplin und gemeinsame Gesinnung müssen die Grundlage der Einigkeit sein. Muth müsse die Partei beweisen in der Verfechtung ihrer Grundsätze auch gegenüber momentanen populären Strömungen. Diese Partei ist immer für die Interessen der Deutschen in Oesterreich eingetreten, sie ist aber auch eine gut österreichische; sie glaubt damit den Interessen der Deutschen am besten zu dienen, daß sie jedesmal die Identität der Interessen des deutschen Volkes in Oesterreich und des Staates beweist. Abg. Dr. v. Plener erinnerte an das vorjährige Banquet der Vereinigten Linken. Der Deutschösterreichische Club setzte die Traditionen der Vereinigten Linken fort. Seit der Seccession des radicalen Flügels ist

tägen allerley Arbeit, Viel oder wenig es sey Schlosser, Büchsen oder andere Arbeit herein gebracht und feil gelehrt wird, so sollen die geordneten Meister davon auf das wenigst drei seyn sollen, dieselbe besichtigen, ob dieselbe gerecht und guth gemacht worden, da aber bey solcher Arbeit Betrug oder falschgemacht befunden wurde, dieselbig soll hinweggenommen werden, zwischen denen Kirchtagzeiten soll keinen Fremden einige Arbeit hereinzubringen gestattet seyn, so aber einer betreten wurde der zwischen Kirchtagen gemachte Arbeit hereinbrächte, die soll ihm auf unsere Anzeigen durch die Gerichtsdiener hinweggenommen und dort die Hälfte dem Löbl. Gericht die andere Hälfte aber den Handwerk verfahren solle.“

Die nächste Bestimmung will den Besuch der Innungsverfassungen sichern und verfügt: „Welcher Meister oder Gesell ohne sonderbahren, ehrhaften Ursachen zu der Quatember, so ihm durch die Zunftmeister angesagt würden zum Handwerk nicht erscheint, ist in die Lad verfahren ein halb Pfund Wax zur Straf — das Wax spielt, wie man sieht, eine große Rolle — versäumt aber einer die Stunde so ihn angesagt worden ist derselbe sechs Kreuzer zur Strafe zu erlegen schuldig.“

Aus der Reihe der noch folgenden Absätze, mit denen die mannigfachen Vorkommnisse geregelt und zum Theile unter Straffaction gestellt werden, mögen schließlich nachstehende hier Platz finden: „Wenn ein Reich zu der Begräbniß zu tragen oder zu begleiten angesagt würdet und ein Meister oder

die Lage der Partei schwieriger geworden. Es handelt sich darum, eine richtige Oppositionspartei zu sein. Opposition gegen die Regierung, nicht aber Opposition gegen den Staat; dabei müsse man sich davor hüten, in die Stellung einer Mittelpartei zu gerathen. Die besten Erfolge habe der Club in der abgelaufenen Session dann errungen, wenn er entschieden Opposition machte. Abg. Dr. Tomaszczuk erklärte, er sei für die Führung der Deutschen in Oesterreich, weil sie im Interesse der Cultur und des Staates liegt und weil die berechnete Stellung der Deutschen keineswegs die Unterdrückung der Nichtdeutschen bedeute. Er gehöre dieser Partei besonders gerne an wegen ihrer allgemeinen Principien, dann aber auch wegen ihrer Wahrhaftigkeit; sie sei die einzige in Oesterreich, welche keinen Hintergedanken habe. Ihre Disciplin sei ausgezeichnet und in der letzten Petroleumabstimmung habe sie sich glänzend bewährt.

Die österreichische Delegation wird für den Spätherbst nach Budapest einberufen und da das Abgeordnetenhaus bereits Mitte September zusammentreten soll, würde die Session der Landtage eventuell erst im December stattfinden.

Der Ausschuss für Dienstpragmatik beschloß einstimmig, aus Anlaß der bekannten Erklärung der Regierung, mit welcher die Kompetenz der Reichsgesetzgebung zur Erlassung von Disciplinavorschriften für Verwaltungsbeamte bestritten wurde, an das Abgeordnetenhaus den Antrag zu stellen: „Das Abgeordnetenhaus billigt die Rechtsanschauung des Ausschusses für Dienstpragmatik, daß die Mitwirkung bei der Erlassung von Disciplinargesetzen für nichtrichterliche Staatsbeamte und Diener zum verfassungsmäßigen Wirkungskreise des Reichsrathes gehört und daß die gegenwärtig mit Gesetzeskraft bestehenden Disciplinavorschriften für diese Beamten und Diener nur auf dem Wege der Gesetzgebung geändert oder aufgehoben werden können.“

Das vom böhmischen Landtage beschlossene Landesgesetz, betreffend die Ertheilung des Landtagswahlrechtes an die Fünf-Gulden-Männer, erhielt die kaiserliche Sanction.

Die Krafauer „Nova Reforma“ bezeichnet die Stellung des Finanzministers Herrn v. Dunajewski als erschüttert.

Der ungarische Ministerpräsident v. Tisza

Gesöll außer Gottes Gewalt außen bliebe, der ist zur Straf verfahren 20 Kreuzer und der Verstorbene, es sei ein Meister oder Gesöll, so arm wäre, daß er aus seinem Verlaß nicht zu der Erd bestattet werden könnte solle sodann solche Spesa aus der Lad genohmen und der todt Leib und katholischen Gebrauch nach bestattet werden.“

„Wenn auch ein kranker Meister oder Gesöll also arm wäre, daß er die nothwendige Unterhaltung nicht hat, dem soll aus der Lad nach Vermögen fargestreckt und geliehen werden, hilft ihm unser Herrgott wiederum auf, daß er wieder zu seiner Gesundheit kommt, ist er daselbe, so ihm in seiner Noth vorgestreckt worden, mit Dank zu bezahlen schuldig, soll auch einen solchen kranken Meister in wärender Krankheit ein guter Gesöll, welcher die Werkstatt versehen kann, vergunt und zugelassen sein. Insgleichen ist man einer Wittib den besten Gefellen sofort handen auf ihr Anhalten zu geben schuldig damit sie sich und ihre Kinder ehrlich erhalten und ernähren kann.“

„Wenn also ein ehrsameres Handwerk Meister und Gesöll bei einander versammelt und in einem und anderem von Handwerksgewöhnheit berathschlaget und handelt, soll daselbig keiner aus den Handwerk schwägen, sondern was geredet würdet, stiel und verschwiegen halten, wer aber dieses übertritt, der soll darum der Gebühr nach wohllempfindlich gestraft werden.“

erklärte im Unterhause, daß die Abänderungen, welche die Zoll-Novelle im österreichischen Abgeordnetenhaus erfahren, neue Verhandlungen nothwendig und deshalb die jetzige Erledigung des Entwurfes unmöglich machen.

Die „Budapester Correspondenz“ meldet: Die vor einigen Monaten aus Agram nach Budapest zurückgebrachten sogenannten Cameral-Acten werden jetzt von einer aus dem Landesarchivar Pauler, dem croatischen Comitats-Secretär Lopatic und dem Ministerialsecretär im croatischen Ministerium Modich bestehenden Commission einer eingehenden, nach zwei Richtungen sich erstreckenden Prüfung unterzogen und wird vorerst untersucht, ob auch factisch sämtliche Acten früher im Ofener Landesarchiv aufbewahrt gewesen waren, worauf dann eine Sichtung der Actenstücke vorgenommen wird, und alle, auf rein croatische innere Angelegenheiten bezüglichen Stücke ausgetrennt werden.

Aus Sarajevo verlautet, daß der Civil-Abtath Nicolitsch seine Demission gegeben haben und der Administrations-Director Baron Rutschera an dessen Stelle ernannt werden soll.

Der besondere Ausschuss der Kammer der bairischen Reichsräthe hat die Uebernahme und Fortsetzung der Regentenschaft durch den Prinzen Luitpold einstimmig angenommen.

In officiellen Kreisen Münchens wird versichert, daß ungeachtet der Theilnahmslosigkeit, mit welcher König Otto die Mittheilung von seiner Thronbesteigung aufnahm, bei ihm dennoch lichte Momente hervortreten. Die Beamtenkreise wünschen, daß solch' ein lichter Moment benützt werde, ihn zur Abbanlung zu Gunsten des Prinz-Regenten zu bewegen und seine Unterschrift für die Abdicationsurkunde zu erlangen.

Die Königin Victoria von England feierte dieser Tage ihr fünfzigjähriges Regierungsjubiläum.

Der französische Senat nahm in geheimer Abstimmung mit 141 gegen 107 Stimmen das Gesetz der Prinzenausweisung an.

Wochen-Chronik.

Seine Majestät der Kaiser soll in der zweiten Hälfte September l. J. Bosnien und die Herzegowina bereisen. — Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth und Erzherzogin Valerie werden sich am 1. Juli zu längerem Aufenthalte nach Bad Gastein begeben.

Die Leichenbestattung und Gruftbeisezung des Königs Ludwig II. von Baiern erfolgte am vorigen Samstag in München in der solennsten Weise im Beisein der Kronprinzen von Oesterreich und Deutschland und zahlreicher anderer Fürstlichkeiten und unter ungeheuerem Andrang der Bevölkerung.

Kaiser Wilhelm ist am 20. d. M. zur Cur in Bad Ems eingetroffen.

Kaiser Wilhelm wird am 18. Juli in Gastein eintreffen und der König von Portugal demnächst eine Rundreise an die europäischen Höfe antreten.

Der heurige deutsche Juristentag wird am 9., 10. und 11. September in Wiesbaden abgehalten werden.

Fürst Nikolaus von Montenegro hat sich zur Consultation mit ärztlichen Capacitäten nach Wien begeben.

Die österreichische Kriegsmarine erhielt Ordre, transoceanische Fahrten nach Süd- und Nordamerika, Nord- und Ostindien, China und Japan anzutreten. Abgesehen davon, daß diese Reisen für die seemannische Ausbildung von Officieren und Mannschaften in hohem Grade förderlich, sind sie für uns noch von besonderem handelspolitischen Interesse, indem die einzelnen Schiffs-Commandanten die Instruction haben, die specifisch österreichisch-

ungarischen Handelsinteressen in jenen Gegenden in's Auge zu fassen und darüber eingehend Bericht zu erstatten.

Provinz- und Local-Nachrichten.

— (Dritte Interpellation.) Angesichts der so eigenthümlichen Antwort des Grafen Taaffe auf die beiden vorausgegangenen Interpellationen und des Widerspruchs, der zwischen dieser Antwort und dem seither im hiesigen Amtsblatte veröffentlichten Memorandum des Gemeinderathes besteht, war es wohl vorauszu sehen, daß man diese Angelegenheit im Abgeordnetenhaus nicht auf sich beruhen lassen würde, und thatsächlich haben die Abg. Menger und Genossen vor Schluß des Reichsrathes in der Sitzung vom 22. v. M. über die Laibacher Excesse eine dritte Interpellation eingebracht, die lautet, wie folgt: „Bei Beantwortung der Interpellation der Unterzeichneten über die Laibacher Vorgänge hat Seine Excellenz eine Reihe von Behauptungen aufgestellt, welche mit den Thatfachen im offenkundigen Widerspruche stehen. Seine Excellenz ging dabei so weit, daß er mit Behauptungen und Ausführungen, welche der Laibacher Gemeinderath selbst in dem für den Ministerpräsidenten bestimmten und ihm überreichten Memorandum über die Laibacher Vorgänge aufgestellt hat, in offenem Widerspruche gerathen ist. Seine Excellenz erklärte, daß die Behörden in Laibach und insbesondere der Magistrat mit dem Bürgermeister an der Spitze als Executive des Gemeinderathes ihre Pflicht gegen die Straßunordnungen im vollsten Maße erfüllt haben. Nun hat sich der Bürgermeister während der Tage der heftigsten Excesse und Unruhen, welche das Fest zu Ehren des großen Dichters und Patrioten in gehässigster Weise störten, gar nicht an den Orten der Excesse gezeigt, hat in keiner Weise seinen Einfluß zur Unterdrückung der Unruhen angewendet, ja in den ersten Tagen der Excesse nicht einmal einen Aufruf an die Bevölkerung erlassen, um Ruhe und Ordnung zu erhalten. Angesehene Gemeinderäthe, bekannte Führer der slovenischen Bewegung, wie z. B. Dr. Taučar, haben sich in einer Weise während der Excesse benommen, daß ihnen von einem Theile des scandalmachenden Pöbels eine Ovation dargebracht wurde. Auch die k. k. Behörden haben nirgendwo den scandalmachenden Pöbel, unter dem sich aber auch der Gemeinderath der Stadt Laibach und andere Honoratioren befanden, zum Auseinandergehen aufgefordert. Die kaiserlichen Behörden begnügten sich damit, wohl Leben und Eigenthum vor den schlimmsten Angriffen zu schützen, haben dagegen in keiner Weise die gewaltthätigen Störungen des Festes zu verhindern gesucht. Am Festtage selbst wurden Festtheilnehmer, welche zu einem Commerce vereinigt waren, aufgefordert, auseinanderzugehen, da die Behörden die Garantie für ihre Sicherheit zu übernehmen nicht in der Lage seien. Dieß geschah, ohne daß von den Behörden die spectaculirende slovenische Volksmenge irgendwie in ernster Weise zum Auseinandergehen aufgefordert worden wäre. Se. Excellenz erklärte ferner, „daß dem Gemeinderathe das volle Bewußtsein seiner Stellung und seiner Pflichten im administrativen Staatsorganismus wiedergekehrt sei und sich mit Sicherheit erwarten lasse, daß in seinem zukünftigen Gebahren auch nicht ein Moment des Schwankens und Zögerns in Bezug auf seine Pflichterfüllung eintreten werde.“ Nun ist in der Laibacher officiellen Zeitung das vom Gemeinderathe der Landeshauptstadt beschlossene, an den Ministerpräsidenten gerichtete, diesem übergebene Memorandum über die bekannten Laibacher Vorgänge erschienen. Wenn es schon auffallen mußte, daß die bekannten früheren Beschlüsse des Gemeinderathes, welche das Signal zu den unmittelbar darauf folgenden Excessen gaben, von der k. k. Behörde nicht sistirt, in keiner

Weise gegen die Wiederholung dieser ganz Oesterreich entehrenden Vorgänge Vorsorge getroffen wurde, so muß die Lectüre des erwähnten Memorandums des Laibacher Gemeinderathes wohl Jedem, selbst jedem Gegner der Deutschen, wofern er sich nur nicht absichtlich Selbsttäuschungen hingibt, die Ueberzeugung aufdrängen, daß zwischen den Erwartungen des Ministerpräsidenten und dem Memorandum des Laibacher Gemeinderathes ein vollständiger Widerspruch besteht. Ueber die Deutschen Oesterreichs wird in dem Memorandum des Laibacher Gemeinderathes wiederholt das Schmähwort „factiöse Deutsche“, über die fast die Hälfte des Abgeordnetenhauses repräsentirende Opposition das Schmähwort „factiöse Opposition“ gebraucht. Es wird versucht, die bekannten Beschlüsse des Laibacher Gemeinderathes, denen, nachdem sie bekannt geworden waren, die Excesse fast unmittelbar folgten, vollständig zu rechtfertigen. Dagegen wird die ganze Schuld den Deutschen Laibachs, welche die k. k. Behörden, den Gemeinderath selbst zum Feste eingeladen haben, aufzulasten versucht. Nach dem Kuchelbader und Königinhofer Muster wird zu verstehen gegeben, daß die factiosen Deutschen die Excesse provocirt, ja, herbeigeführt haben, um der Regierung Verlegenheiten zu bereiten. Die Anordnung eines Festes, welches dem großen Dichter und Patrioten galt, zu dem die Civil- und Militärbehörden geladen, das von diesen, ja von der Gemeindevertretung selbst genehmigt oder doch unterstützt worden war, wird als ein der slovenischen Nationalität zugesüßtes Verbrechen erklärt. Wenn die Anschauungen dieses Memorandums, das der Laibacher Gemeinderath zu seiner Rechtfertigung verfaßt hat, von der Regierung genehmigt werden, so sind die Deutschen in Laibach vogelfrei. Denn solche Gründe, wie sie in dem Memorandum angeführt werden, können wohl jederzeit als Vorwand für Excesse aufgetrieben werden. Die Erklärungen Sr. Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten sind somit in eclatantem Widerspruche mit den Thatfachen. Fast scheint es, als ob der Wunsch, den Slovenen gefällig zu sein, die Pflichten überwiege, für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, für die Wahrung der Ehre eines Culturstaates zu sorgen. Da hiernach der Widerspruch zwischen den Thatfachen und den Erklärungen des Ministerpräsidenten ungelöst erscheint, da bei Festhaltung der vom Ministerpräsidenten ausgesprochenen Anschauungen im Hinblick auf das Memorandum der Laibacher Gemeindevertretung die Sicherheit der Deutschen in allen Städten mit vorwiegend slavischer Bevölkerung ernst bedroht erscheint, stellen die Unterzeichneten die Anfrage: „Hat Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident das ihm übergebene, in der Laibacher officiellen Zeitung publicirte Memorandum der Laibacher Gemeindevertretung über die Laibacher Vorgänge seiner Aufmerksamkeit gewürdigt und wie gedenkt er den Widerspruch zwischen seinen Erklärungen vom 18. dieses Monats und den in diesem Memorandum niedergelegten Anschauungen und Behauptungen aufzuklären?“

— (Aus der zweiten Interpellation des Abg. Menger) tragen wir bei der Bedeutung derselben für die hiesigen Verhältnisse noch folgende Ausführungen nach: „Seit der ersten Interpellation sind Thatfachen bekannt geworden, aus denen hervorgeht, daß der blinde Haß, den ein Theil der slovenischen Bevölkerung Laibachs gegen Alles, was deutsch ist, in roher Weise bethätigen zu können glaubt, fort dauert und sich geltend macht, sowie daß die Begriffsverwirrung, wornach derzeit gegen Deutsche Alles erlaubt sei, in der Laibacher Gemeindevertretung und in nahe stehenden Kreisen ungeschwächt weiterbesteht. Ebenso geht aus den Nachrichten, die seither bekannt wurden, in keiner Weise hervor, daß

die Regierung den ihr obliegenden Pflichten, dafür zu sorgen, daß ähnliche schmachvolle Ereignisse, wie sie in der am 5. Juni l. J. von den Unterzeichneten überreichten Interpellation gekennzeichnet worden sind, in Zukunft unmöglich gemacht, oder auch nur erheblich erschwert werden, nachgekommen ist. Das an dem Geburtshause des Dichters in Laibach angebrachte Denkmal wurde mit Tinte beschmutzt, mit faulen Eiern beworfen. Die Laibacher Gemeindevertretung, deren bekannte Beschlüsse das Signal zum Ausbruch der übrigens lange vorbereiteten und in maßgebenden slovenischen Kreisen lange vorhergesagten wüsten Unruhen gegeben haben, hat eine Denkschrift verfaßt, in welcher sie die schmachvollen Scenen, sowie den Antheil, den sie selbst an denselben genommen hat, dadurch rechtfertigen zu können glaubt, daß der deutsche Turnverein angeblich unbeliebt sei, daß die Feier angeblich dem Politiker, nicht dem Dichter Anastasius Grün gegolten habe, endlich daß der Gemeinderath slovenischer Nationalität ist, das Fest aber einen nationalen deutschen Charakter gehabt habe. Dem Gemeinderathe Taučar, welcher sich durch besonders fanatisches Auftreten während der Zeit der Excesse bemerkbar gemacht hat, wurde von einem Theile des spectaculirenden Pöbels eine Ovation gebracht. Kaiserliche Beamte, wie ein Mitglied der Krainer Finanzprocuratur, nahmen an den bekannten Beschlüssen des Gemeinderathes, welche das Signal zum Ausbruch der Scandal-scenen boten, eifrigen Antheil. Ein k. k. Gerichtsbeamter verlangte in heftigster Weise von dem Vertreter des Deutschen Ritterordens, in dessen Hause Anastasius Grün geboren wurde, daß die schwarz-gelbe Fahne, welche auf dem Hause aufgehängt war, entfernt werde. In der einem k. k. Amtsdienere gehörigen Weinschenke war das eigentliche Centrum der Scandalmacher und Ruhestörer. Von dort aus ertönten die laut geschrienen Lieder, die den Zweck hatten, die zu Ehren Kuersperg's gehaltene Festrede zu stören. An dem Tage, an welchem die heftigsten Excesse stattfanden, war der Bürgermeister nirgendwo zu sehen. Dadurch, daß die erwähnten Vorgänge sich abgewickelt haben, ohne daß Jemand zur Verantwortung gezogen wurde; dadurch, daß Bürgermeister und Gemeindevertretung ruhig weiter fungiren, als ob die schmachvollen Scenen, deren Schauplatz Laibach gewesen ist, gar nicht vorgekommen wären oder sie keinen Antheil an denselben gehabt hätten, wird die schon lange genährte Begriffsverwirrung, als ob den Slaven gegen Deutsche Alles und Jedes erlaubt sei (Selächter rechts), in immer weitere Kreise der Bevölkerung getragen. Der gesetzliche Sinn der Bevölkerung wird durch dieses Vorgehen der Regierung immer tiefer erschüttert. Alle diese Umstände, wenn nicht bei der nächsten Gelegenheit die bedauerlichen Vorfälle sich wiederholen sollen, erheischen ein schleuniges Eingreifen der Regierung.“

— (Officiöse Marktschreierei.) Ein Preßbureau hat es auch unter allen früheren Regierungen gegeben, aber so im großen Style wie derzeit ist die Verhimmelung und Anpreisung aller Personen und Maßregeln der Regierung doch vorher niemals betrieben worden. Für gewöhnlich lohnt es sich nicht der Mühe, darauf zu achten, was unser Amtsblatt an Artikeln von solcher Reptilienprovenienz bringt, aber zeitweise kann es nicht schaden, eine kleine Probe zu geben, wie von den bezahlten Federn des Preßbureau's versucht wird, öffentliche Meinung zu machen. Recht geeignet ist hiezu ein Aufsatz der „Laib. Zig.“ betreffs der Abstimmung über den Petroleumzoll. Jedermann weiß, daß die ursprüngliche Regierungsvorlage gar keinen Vertheidiger fand, daß die Regierung nur mit sechs Stimmen und nach Abzug der Stimmen der Minister gar nur mit zwei Stimmen gesiegt hat, daß ursprünglich das ganze Abgeordnetenhaus für den Antrag Sueß war, daß es der stärksten Preßion der Regierung bedurfte, um diesen

wirtschaftlich allein gerechtfertigten, notorische Defraudationen hintanhaltenden, ein eminentes staatliches Interesse wählenden Antrag aus politischen Gründen mit einer winzigen Stimmenmehrheit zur Ablehnung zu bringen. Und was sagen das Präsbureau und die „Laib. Ztg.“ in einem solchen Falle, in dem jede wirklich parlamentarische Regierung einfach hätte zurücktreten müssen, in dem das ganze geistige Uebergewicht auf Seite der Opposition war und wo man selbst bei der kühnsten Beurtheilung von einer moralischen Niederlage der Regierung sprechen darf? — Diese Abstimmung mit 6, resp. 2 Stimmen Mehrheit wird der Welt als ein glänzender Sieg der Regierung, als eine furchtbare Niederlage der Opposition hingestellt, ersterer wird unsterblicher Ruhm, letzterer die pardonlose Vernichtung nachgesagt. Man weiß wahrlich nicht, ob man die Naivetät oder die Leichtfertigkeit einer solchen Sache mehr anstaunen soll. Auch drängt sich die Frage auf: für wen denn dergleichen byzantinisches Zeug eigentlich geschrieben wird, selbst dem engsten Stammpublicum einer officiellen Zeitung wagen wir nicht die Zumuthung zu machen, daß es solche Auslassungen ernst nehme. Zudem kann der Regierung selbst durch derartige, einzig nur der Lächerlichkeit verfallende Uebertreibungen unmöglich gedient sein. Und dafür müssen noch Gelder der Steuerträger herhalten!

— (Die „Laibacher Zeitung“,) darüber brummend, daß wir Herrn Baron Winkler die Unterlassung der Sistirung der Gemeinderathsbeschlüsse vom 1. Juni vorzuwerfen uns erlaubten, fragt, was denn eigentlich hätte sistirt werden sollen und ob man etwa die Stadtgemeinde zwingen konnte, das Grün-Denkmal in ihr Eigenthum zu übernehmen? Das Amtsblatt gibt sich nämlich dazu her, die Wendung des bezüglichen Gemeinderathsbeschlusses, als ob mit demselben nur die Uebernahme des Denkmals in das Eigenthum, nicht aber die Uebernahme in die Obhut der Gemeinde abgelehnt worden wäre, zu vertreten. Dagegen können wir das etwas vergessliche Amtsblatt auf seine eigene Mittheilung vom 2. Juni l. J. erinnern, mit welcher es aus der Sitzung des Gemeinderathes den Beschluß referirte: „Der Gemeinderath übernimmt das Denkmal nicht in seine Obhut.“ Dieses Referat war das Richtige und wenn später den Pervaken der Muth sank und sie darum diesen Beschluß dahin wendeten, als ob sie nur die Eigenthumsübernahme abgelehnt hätten, so war es wohl nicht Sache des Amtsblattes, dieses ängstliche Zurückweichen der Gemeindeväter ernst zu nehmen und sich uns gegenüber im Widerspruche mit seinem eigenen Referate vom 2. Juni auf die nachträglich berichtigten und entstellten Gemeinderathsbeschlüsse zu berufen. Wir sind also vollauf im Rechte, wenn wir heute noch, wie früher an der Behauptung festhalten, daß der Gemeinderath dem Grün-Denkmal mittelst eingehelligen Beschlusses seine Obhut versagt, daß er, ganz abgesehen von dem Beschlusse wegen Ablehnung der Verantwortlichkeit für Ruhe und Ordnung, dadurch seine Pflicht verletzt und dem Landespräsidenten vollwichtigen Anlaß zur Handhabung des Sistirungsrechtes und beziehungsweise zur Erfüllung der Sistirungsverpflichtung gegeben hat, und wenn wir weiters in der Unterlassung dieser Sistirung einen Act erkennen, den gebührend zu würdigen — uns der staatsanwaltschaftliche Pflichteifer hindert.

— (Kaufmann und Bürgermeister?) In den Listen der am 11. I. M. in Wien angekommenen Fremden war unter Anderem als im „Oesterreichischen Hof“ abgestiegen ein Herr Peter Grasselli, „Kaufmann von Laibach“, zu lesen. Da es, wie männiglich bekannt, eine Handelsfirma dieses Namens in Laibach nicht gibt, so kann man Hundert gegen Eins wetten, daß der erwähnte Fremde der Bürgermeister von Laibach war, der sich unter diesem

Incognito im „Oesterreichischen Hof“ einquartirte. Warum derselbe seine communale Würde der Fremdenliste nicht anvertraute, kann man leicht errathen, es war keine angenehme Mission, die den Herrn Bürgermeister nach Wien führte, und unter den gegebenen Umständen war es gewiß sehr klug, sich auf diese Bürgermeisterei nicht viel zu Gute zu halten. Nach der famosen Interpellationsbeantwortung mag ihm aber, um mit Graf Tassse zu sprechen, das Bewußtsein als Bürgermeister wiedergekehrt sein und beim jüngsten Jubiläums-Dejeuner im hiesigen Civilspitale wer er schon wieder am Plage. Es scheint also, daß Herr Grasselli die Unbehaglichkeiten des Aufenthaltes in Wien, auf welche man Mangels eines Berichtes slovenischer Blätter über seine Audienz bei Graf Tassse zu schließen berechtigt ist, bereits überwunden hat — Dank der Petroleumabstimmung, bei welcher Se. Excellenz die Stimmen der Reichsrathsfreunde des slovenischen Bürgermeisters so nothwendig brauchte, daß er letzteren mittelst der Interpellationsbeantwortung wieder zu Ehren zu bringen versuchte.

— (Die hundertjährige Gedenkfeier der Gründung des hiesigen Krankenhauses*) wurde am vorigen Freitag den 20. d. M. in den Räumen der Anstalt begangen. Außer dem Landeshauptmanne und dem Landes-Ausschusse, den Spitalsärzten und Beamten waren der Landespräsident Baron Winkler, Fürstbischof Dr. Missia, Bürgermeister Grasselli und Landes-Sanitätsreferent Regierungsrath Dr. Reesbacher als Festgäste erschienen. Die Feier begann mit einem vom Prior der Sazzaristen P. Böhm celebrirten Hochamte, bei welchem die Mädchen des Waisenhauses eine Messe in sehr anerkennenswerther Weise zur Aufführung brachten. Nach der Messe begann ein Rundgang durch die Räume des Hauses, bei welchem sich der Landespräsident und der Fürstbischof über verschiedene Verhältnisse des Hauses informirten und wiederholt an einzelne Kranke Ansprachen richteten. Die Kranken, deren Zustand es erlaubte, und die Wärter erhielten an dem Tage eine Extraspise und Wein. Nach dem Rundgange versammelten sich die oben genannten Festgäste in dem Refectorium des alten Barfüßerklosters zu einem vom Landesauschusse gebotenen Dejeuner. Vor demselben sprach Landeshauptmann Begrüßungsworte an die Erschienenen, gedachte der Geschichte des Hauses im abgelaufenen Jahrhundert und schloß mit anerkennenden Worten für den Spitalsdirector Regierungsrath Professor Valenta, die Spitalsärzte und Spitalbeamten und den Orden der Töchter der christlichen Liebe. Regierungsrath Professor Valenta dankte in seinem und im Namen der soeben in auszeichnender Weise Genannten für diese ehrenvolle Anerkennung von Seite des Landeshauptmannes, erwähnte, was der Landtag zur Erweiterung und Verbesserung der Anstalt bisher gethan, und schloß mit dem Wunsche, daß das Land auch fernerhin der Anstalt seine Fürsorge angedeihen und den Ausbau derselben durchführen möge. Im Verlaufe des Dejeuners erhob sich der Landespräsident Baron v. Winkler, um ebenfalls der Verdienste des Spitalsdirectors und seiner Mitarbeiter in anerkennender Weise zu gedenken, und versprach, daß die Regierung auch fernerhin dem Spitale ihren Schutz angedeihen lassen werde. Hierauf sprach slovenisch Bürgermeister Grasselli und indem er daran erinnerte, daß das Spital einmal städtisch war und vom Lande erst später übernommen wurde, schloß er mit dem Wunsche für das Krankenhaus vivat, floreat und mit dem Vorbehalte, daß ein Zunehmen desselben zwar eigentlich nicht zu wünschen sei, auch hinzusetzend: „erescat!“ Fürstbischof Dr. Missia pries das Haus als das Haus der Barmherzigkeit und der christlichen

*) Diese Notiz mußte, um die Drucklegung der zweiten Auflage der vorigen Nummer nicht zu verzögern, für die heutige Nummer zurückgelegt werden.

Liebe mit dem Wunsche, diese beiden Tugenden mögen immer in diesem Hause walten! Zum Schlusse gedachte Regierungsrath Dr. Reesbacher auch des erhabenen Monarchen auf Habsburgs Throne, dem das Volk den edlen Beinamen „Der Menschenfreund“ gegeben und der den Geist der Menschenliebe auch in diesem Hause zum Ausdruck brachte. Auf daß dieser Geist der Menschenliebe gepaart mit dem Geiste der Wissenschaft und unbeirrt von jedem anderen Geiste auch im zweiten Jahrhundert des Bestandes der Anstalt fortlebe und fortwirke, darauf brachte Dr. Reesbacher seinen Trinkspruch. Ueber Vorschlag des Regierungsrathes Dr. Valenta verzeichneten sämtliche Anwesende ihre Namen auf einem Bogen, auf daß man beim nächsten 100jährigen Jubiläum wisse, wer der Feier des Centennariums der Anstalt beigewohnt hat.

— (Der Laibacher deutsche Turnverein) wird seine diesjährige Sommer-Turnfahrt nach dem freundlichen Gilli, dem Vororte des steirischen Unterlandes, richten, von wo aus die herzlichsten Einladungen an den Turnverein ergangen sind. Selbstverständlich gelten diese Einladungen nicht allein dem Turnverein, sondern auch allen Freunden desselben, und es dürfte Niemanden gereuen, derselben gefolgt zu sein. Die Abfahrt erfolgt vom Laibacher Bahnhofe am Dienstag den 29. d. M. (Peter- und Paulitag) um 5 Uhr Früh; die Rückfahrt wird spätestens Mittwoch 1 Uhr Nachts stattfinden.

— (Eine militärische Stimme über die Laibacher Excesse.) Selten noch waren — mit Ausnahme der extremen slovenischen nationalen Presse und der amtlichen „Laibacher Zeitung“ — die Blätter der verschiedensten Richtung, darunter auch sehr angesehene ungarische und ausländische Journale, in ihrer Kritik so einmüthig, als in der Beurtheilung der hiesigen Vorfälle bei Enthüllung des A. Grün-Denkmal und insbesondere der Haltung des Gemeinderathes. Unter den vielen hieher gehörigen Stimmen wollen wir heute nur das Urtheil eines militärischen Fachblattes, der österr.-ungar. Wehrzeitung, anführen, die sich in einem ausführlichen Leitartikel ihrer Nummer am 16. d. M. nach Besprechung der bekannten Vorkommnisse in Pest und Fünfkirchen also äußert: Die Vorfälle in Laibach sind anderen Motiven entsprungen und stellen sich dar als Acte der rohsten und gemeinsten nationalen Verheerung; sie sind traurige Zeichen der Zeit, Beweise sittlicher Verkommenheit ihrer Urheber, auf welche Schimpf und Schande fallen. Dem Andenken eines großen, gottbegnadeten, von der ganzen gebildeten Welt bewunderten Dichters wird ein Denkmal errichtet, und der Umstand, daß er dem großen deutschen Volke angehört, daß er ein Deutscher ist, genügt, um den in den letzten Jahren zu besonderer Wüthe und Entfaltung gelangten Haß gegen die Deutschen, welchen es einzig und allein zu verdanken ist, daß auch im Windischen die Menschen so gut als möglich zu Menschen gemacht werden, zu entfesseln und ihn der Welt in seiner häßlichsten Frage zu zeigen. Die Anregung zu solch' schmählichen Ausbrüchen der niedrigen und gemeinen Leidenschaft des unbegründeten Hasses entsteht im eigentlichen Volke nicht von selbst, denn das sogenannte gemeine Volk, bei welchem der Autoritätsglaube noch mächtig wirkt, begehrt Gemeinheiten, wie die in Laibach vorgefallenen, nicht aus eigenem Antriebe, sondern es muß dazu unter Scheinwänden angeregt und aufgestachelt werden. Wo die Scham- und ehrlosen Hezer zu suchen und zu finden sind, weiß man ganz genau, man weiß auch, daß sie vornämlich in Ständen zu suchen wären, wo man sie am allerwenigsten vermuthen sollte, wir müssen uns jedoch des Staatsanwaltes wegen jeder weiteren Ausführung in dieser Richtung enthalten. Die schimpflichen und empörenden Vorfälle von Laibach reihen sich würdig an jene von Ruchelbad und

Königinhof. Daß solche gemeinschädliche und entehrende Auftritte seit einigen Jahren in manchen Provinzen des Kaiserreiches sozusagen beinahe an der Tagesordnung sind, darf übrigens nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, daß czechische Abgeordnete mit deutschen Namen — Renegaten sind bekanntlich immer die ärgsten — in öffentlicher Sitzung mit Pathos erklären, sie wollten sich mit den Franzosen verbinden, um alle Deutschen, so wie auch die Deutschösterreicher, zu vertilgen, und die Stirne haben, die Kaiserin Maria Theresia und den Kaiser Josef II., diese in der Geschichte unsterblichen und heutzutage noch in der ganzen Welt hochverehrten, glorreichen Ahnen unseres allerhöchsten Kriegsherrn, zu verunglimpfen, wohl aber müssen wir von unserem Standpunkte aus fragen, wohin das, wenn es so fortgeht, noch kommen solle, und ob aus alledem nicht auch ein in seiner Tragweite nicht zu ermessender Nachtheil für das Heer selbst entstehen könne, ja entstehen müsse. Es ist schon einmal vorgekommen, daß in der Provinz, deren Hauptstadt Laibach ist, ein k. k. Oberst, welchen der Dienst in einen kleineren Ort führte, wo er einquartirt werden sollte, von einem windischen Bürgermeisterlein, das vom richtigen Verständniß der modernen Theorien über österreichische Nationalitätenversöhnung erfüllt war, geradezu schände behandelt wurde. Der Oberst war ein Desterreicher, ein Wiener, daher ein Deutscher und dieß gab dem Bürgermeisterlein den vielleicht sogar erwünschten Anlaß, seine Vertrautheit mit den vorerwähnten Theorien zu bethätigen. Wohin, fragen wir noch einmal, wird und muß dieß führen? Einmal war es anders im alten Desterreich; war es unbedingt nothwendig, daß es so wurde, wie es ist? Wir glauben, diese Frage verneinen zu müssen. Die Deutschen und anderssprachigen Bewohner der österreichischen Provinzen lebten als Bürger und Soldaten friedlich nebeneinander und wir zweifeln nicht, daß es wieder so werden könnte, wollte man namentlich den bekannten Heßern das tolle und schmachvolle Handwerk gründlich legen und verleiden, wo nicht, so wird und muß die innere Zerrüttung nach größere Kreise ziehen und ob die Armee dann immer davon wird gänzlich unberührt bleiben können, ist eine Frage, deren Beantwortung wir Berufeneren überlassen müssen."

(Bei den Haaren herbeigezogen.) Unter anderen läppischen Argumenten, mit welchen das sogenannte Memorandum des Gemeinderathes die Gereiztheit des süßen Laibacher Pöbels anläßlich der Grünfeier erklärlich machen wollte, ist jenes besonders hervorzuheben, daß die Bevölkerung durch die angebliche Kündigung des Oberrealschulgebäudes und der Turnhalle des Sokol irritirt war. Es muß eine schlechte Sache sein, die das Memorandum vertrat, wenn es zu derlei sauberen Ausreden die Zuflucht ergreifen mußte, und wenn man sich diese tendenziöse Methode der Vertheidigung, mit welcher zugleich eine Anklage gegen die krainische Sparcasse bezweckt wurde, vor Augen hält, dann möchte man es beinahe glauben, was allenthalben behauptet wird, daß diesem Memorandum der bekannte Freund der Sparcasse im grauen Hause gestanden sei. Abgesehen davon, daß die Sparcasse den Beschluß über die eventuelle Kündigung des Oberrealschulgebäudes erst am 10. Juni l. J. faßte, so daß derselbe am 3. Juni nicht leicht Aufregung verbreitet haben konnte, lautete derselbe bezüglich der Localitäten der Oberrealschule — von dem Turnlocale war überhaupt nie die Rede — keineswegs so, daß hierüber die Bevölkerung, die sich ja zudem um diese Schule nicht sehr kümmert, hätte in Aufregung gerathen können. Der wahre Sachverhalt, der wohl absichtlich entstellt werden will, ist folgender: Der Besuch der Oberrealschule hat schon seit längerer Zeit abgenommen, abgesehen hievon sind die Räumlichkeiten, welche diese Schule in dem

der Sparcasse gehörigen Gebäude benützt, überaus liberal und für den Bedarf zu groß ausgemessen. Die Sparcasse ist der sehr vernünftigen Ansicht, daß, ohne die Zwecke der Oberrealschule im geringsten zu beirren, ein Theil der von derselben occupirten Räumlichkeiten andern Schulzwecken dienstbar gemacht werden könne. Darum faßte sie den Beschluß, der Stadtgemeinde Laibach und dem Landesauschusse, welchen Beiden die Erhaltung dieser Schule obliegt, den Vorschlag einer Aenderung des Benützungsverhältnisses dahin zu machen, daß die für die Oberrealschule benötigten Zimmer neu ermittelt und die nicht benötigten Räume der Sparcasse zur Verfügung belassen werden. Dagegen erbot sich die Sparcasse, die gesammten Gebäudeerhaltungskosten, welche bisher Stadt und Land zu neun Zehntel-Antheilen zu tragen haben, auf sich zu übernehmen. Indem eben bezüglich dieser Kosten wiederholt mißliebige Bemerkungen im Gemeinderathe und im Landtage beliebt wurden. Sollte die Stadtgemeinde zu diesem, in ihrem offenbaren Interesse gelegenen Uebereinkommen nicht geneigt sein, dann sollte zwar der Benützungsvertrag gekündet, allein auch in diesem Falle das Gebäude in erster Linie zur Unterbringung der Oberrealschule gegen ein fixes, lediglich zur Deckung der Erhaltungskosten hinreichendes mäßiges Entgelt gewidmet bleiben. Man sieht, daß dieser Beschluß den Bestand der Oberrealschule in dem dermaligen Gebäude nicht im Mindesten in Frage stellen, sondern der Sparcasse nur das Verfügungsrecht über die von dieser Schule nicht benötigten Localitäten sichern will und daß dagegen der Stadtgemeinde und dem Lande das Ersparniß aller Erhaltungskosten zugehen sollte. Es gehört wohl ein großer Grad von Böswilligkeit dazu, diesem Beschlusse einen aufregenden Einfluß auf die Bevölkerung zuzuschreiben, ein solcher hätte nur dann entstehen können, wenn die geheimen Urheber der Exceß vom 3. Juni es darauf angelegt hätten, die Beschlüsse der Sparcasse zu fälschen und die Bevölkerung durch entstellte Wiedergabe derselben aufzureizen, ein Manöver, das man ihnen freilich ganz gut zumuthen darf.

(Personal-Nachrichten.) Ernannt wurden: Die Herren Postofficial Hohn zum Postcontrolor, die Postassistenten Mathias Kokalj, Franz Polak von Polakalva, Leopold Brhovec und Johann Weiß zu Officialen. — Der Kaiser hat die Uebersetzung des Hauptmannes erster Classe, Eduard Freiherrn Erstenberg von und zum Freyenthurn, vom nicht activen Stande des krainischen Landwehr-Schützenbataillons Laibach Nr. 25, in den Activstand der Landwehr, bei Einreichung in den Status der Officiere in Localanstellungen angeordnet. — Der Steuereinnahmer Herr Matthäus Furlan und der Hauptsteueramts-Controlor Herr Andreas Antončič wurden zu Hauptsteuereinnahmern für den Bereich der Finanzdirection Laibach ernannt.

(Der Ausschuß des Vereines zur Herstellung von Arbeiterwohnungen) hat sich constituirt. Zum Obmann wurde Herr Josef Ludmann, zum Stellvertreter Herr Anton Ritter von Gariboldi, zum Schriftführer Herr Arthur Mahr, zu Inspectoren die Herren Tabak-Fabrik-Oberinspector Johann Rejori und Camillo Baumgartner gewählt.

(Unterkrainer Bahn.) Das Consortium für den Bau der Localbahn Laibach-Mudolswarth und Laibach-Gottschee faßte den Beschluß, beim Handelsministerium um Vornahme der Tracentrevision einzuschreiten, nachdem die bezüglichlichen Kosten durch die in der letzten Versammlung der krainischen Sparcasse bewilligte Spende von 3000 fl. gedeckt erscheinen.

(Das Consortium der Localbahn Triest-Görz-Wippach) hat im vorigen Monate eine Eingabe an das Handelsministerium

gerichtet, in welcher zur Finalisirung des Projectes eine Betheiligung des Staates in Form von Uebernahme einer Quote des Actiencapitalen erbeten wird. Auch ist es dem Consortium bereits gelungen, ein ausländisches Finanzconsortium für das Project zu interessiren.

(Der I. Laibacher Kranken-Unterstützungs- und Versorgungs-Verein) hat soeben seinen Bericht für das Jahr 1885, das 20. seines Bestandes, herausgegeben. Derselbe enthält eine Reihe von Uebersichten über Einnahmen und Ausgaben, Mitgliederzahl, gezahlte Unterstützungen u. s. w. innerhalb dieses Zeitraumes; Letztere betragen mehr als 19.000 fl., gewiß eine sehr ansehnliche Summe; dabei gelang es noch, ein Ende vorigen Jahres nahezu 4700 fl. betragendes Vermögen anzufammeln. Im Berichtsjahre betragen die Einnahmen 2398 fl. 92 kr., die Ausgaben 2343 fl. 3 kr. Der Dank des Vereines wird allen an der Veranstaltung der durchgeführten öffentlichen Tombola Betheiligten, insbesondere auch den hiesigen Journalen für die Förderung des Unternehmens, der krainischen Sparcasse für die jährliche Spende, verschiedenen Druckereien und Apotheken für Preisermäßigungen, endlich dem Herrn Martin Dolenz für ein dem Vereine hinterlassenes Legat ausgesprochen. Der Bericht schließt mit folgenden Worten, die gewiß allgemeine Beachtung, sowie der Verein selbst die weitgehendste Unterstützung verdienen: „Es sei der Verein der älteste seiner Art in Laibach, am Schlusse des zwanzigsten Jahres seiner Wirksamkeit allen edlen Menschenfreunden besonders warm und eindringlich empfohlen. Er wird, wie bisher so künftig, unbeeinflusst von jeder anderen Rücksicht nur seinem hohen rein humanen Zwecke sich widmen. Es möge ihm mit Gottes Hilfe gegönnt sein, am Schlusse eines nächsten Jahreses sich eines gleich ungetrübten Bestandes zu erfreuen und auf weitere segensreiche Erfolge hinweisen zu können.“

(Bergnügungsfahrten zu Peter und Paul) werden in gleicher Weise, wie zu den Pfingstfeiertagen, von Schröckl's Reise-Bureau arrangirt und kommen zu denselben die besonders ermäßigten Billets nach Wien, Triest, Fiume und Budapest heute bei der hiesigen Südbahncasse zur Ausgabe. Auf der Fahrt gegen Triest wird die Adelsberger Grotte besucht.

(Aus Belbes) wird uns gegenüber den mehrfachen, sich widersprechenden Nachrichten betreffs des Zustandes der dortigen Gedenktafel für A. Grün von ganz verlässlicher Seite folgendes geschrieben: „Schon vor längerer Zeit ist durch die Steinwürfe eines Fanatikers — der übrigens bekannt sein soll — an der hiesigen Gedenktafel für A. Grün zerstört worden, was ohne besondere Kraftanstrengung oder Werkzeuge zerstört werden konnte, und von der Lyra und dem Kranze, mit denen das Denkmal gekrönt war, sind nur noch Theile vorhanden. Ob in der allerletzten Zeit neuerdings Versuche gemacht wurden, diese Reste zu vernichten, kann ich nicht positiv behaupten; frische Bruchstücke, die ich fand, würden darauf hindeuten. Jedenfalls ist aber die von angeblich kompetenter Seite mehreren auswärtigen Blättern gemachte Mittheilung unrichtig, daß sich das Denkmal in tadellosem Zustande befinde.“

(Spende.) Frau Josefina Hotschewar in Gurkfeld hat der dortigen freiwilligen Feuerwehr und der uniformirten Bürgergarde je 500 fl. gespendet.

Vom Büchertische.

„Zwischen Donau und Kaukasus“, Land- und Seefahrten im Bereiche des Schwarzen Meeres. Von A. v. Schweiger-Verchenfeld. Mit 215 Illustrationen und 11 Karten, worunter zwei große Uebersichtskarten in Wandkarten-Format. 25 Lieferungen à 30 kr. Wien, A. Hartleb's Verlag. Von diesem zeitgemäßen Werke liegen nun sechs Lieferungen vor, deren Inhalt außer dem einleitenden historischen und geographischen Abschnitt und dem rumänischen Uebersicht und geographischen Donau-Mündungen auch die südrussischen Steppen und einen großen Theil der Krim umfaßt. Die vierte Lieferung entrollt ein

anschauliches Bild jenes ungeheueren Steppengebietes, das sich von der Donau bis zur Wolga und dem Kaspiischen Meere erstreckt. Wir haben als besonders gelungen hervor: Die Schilderungen der Natur des Landes, die Vegetationsbilder und die fesselnde Darstellung der Steppenfürme. Dazu kommt eine knappe, aber klare Auseinandersetzung über das Ruffenthum vom ethnologischen und geschichtlichen Standpunkte. Sehr zeitgemäß sind die Mittheilungen über die Krim. Der Verfasser läßt auch hier einen allgemeinen historischen Ueberblick vorausgehen und beschäftigt sich eingehend mit der Natur dieser Halbinsel, deren Südküste bekanntlich zu den reizvollsten Strichen von Osteuropa gehört. Die Sommerfuge der Caren zu Livadia, die Stätten des Krimkrieges und das Innere der Halbinsel mit ihren hochinteressanten Details sind eingehend behandelt. Illustrationen und Karten sind, wie in den vorausgegangenen Lieferungen, sehr gelungen.

Briefkasten der Redaktion.

Herren K. G. und L-r in Laibach.

Wie so oft handelt es sich auch hier um eine böswillige Entstellung der slov. Presse. Die zur Entstellung benutzten Worte, die Professor Binder im Jahre 1883 beim Gründungsfeste des Laibacher deutschen Turnvereines gesprochen, lauteten richtig, wie folgt: „Diese Farben (schwarz-roth-gold) haben für uns nicht bloß eine nationale Bedeutung, unter dem schwarz-roth-goldenen Banner haben **Freiheit und Menschlichkeit** ihren Einzug in dieses Land gehalten, ihnen voran die Leuchte der Aufklärung. Freilich jetzt droht dieser Leuchte die Zertrümmerung, und aus weißen, blauen und rothen Fahnenbändern scheint es, will man die Geißeln flechten, um damit diese Genien der Menschheit wieder zu verjagen“.

Witterungsbulletin aus Laibach.

Juni	Luftdruck in Millimetern auf 0 reducirt	Thermometer nach Celsius				Niederschlag in Millimetern	Witterungs-Charakter
		Tagesmittel	Tagesmaximum	Nachtsminimum	Mittelnachts		
18	731.2	15.8	19.5	9.0	16.7	Morgens ziemlich heiter, tagüber wechselnd bewölkt, Abends Regen.	
19	730.5	11.1	12.5	7.8	51.6	Regen fast den ganzen Tag anhaltend.	
20	724.4	12.5	15.3	11.0	17.1	Nachts u. tagüber Regen, Wetterleuchten.	
21	726.2	11.9	20.5	9.5	13.5	Morg. 10 U. etwas Regen, Nachm. 3 U. heiterer Donner, stürmischer Ost, d. Regen.	
22	730.5	15.1	20.0	10.5	2.7	Morg. wechselnde Bewölkung, Nachm. heiteres Gewitter, Regen.	
23	733.5	15.3	20.0	10.0	6.5	Wechselnde Bewölkung, Nachm. kurzer Guß, dann Aufbesserung.	
24	734.2	17.1	21.7	10.5	0.0	Morgennebel, drohendes Gewölke, dann ziemlich heiter, windig.	



Gut Heil!

Auf Einladung des Cillier Turnvereines veranstaltet der Laibacher deutsche Turn-Verein am 29. Juni l. J. (Peter- u. Pauli-Tag) einen **Vereins-Ausflug nach Cilli**, wozu die verehrten Vereinsmitglieder und Freunde des Vereines höflichst eingeladen werden.

Abfahrt nach Cilli 5 Uhr Früh, Abfahrt von Cilli 1 Uhr 45 Min. Nachts. Anmeldungen zur Theilnahme, welche ehestens geschehen mögen, nimmt der Turnwart Herr Josef Pock (C. Tambornino, Rathhausplatz) entgegen. (2064)

Der Turnrath:

A. Mahr, Sprechwart.

Proble, Schriftwart.

Wohnung

in der Polanavorstadt oder in Unterschischka, bestehend aus 5 bis 6 Zimmern sammt Zugehör, mit Brunnen und Garten beim Hause, wird für den Michaeli-Termin zu miethen gesucht. Anträge übernimmt Franz Müller's Annoncenbureau in Laibach. (2063)

Voxir-Bilder. Neueste Auf-tage. Hochinteressant. pikant, amüsant. 50 versch. Muster geg. Einf. v. 1 fl. 1.50 versch. für 3 fl. Mit 260 hoch. erschienenen Muster 5 fl. franco u. verschlossen. Alex. J. Klein, WIEN, I., Dorotheergasse 6. (2062)

F. Müller's Zeitungs- und Annoncen-Bureau in Laibach besorgt honorarfrei Pränumerationen und Annoncen in Wiener, Grazer, Triester, Prager u. andere Blätter.

Eingefendet.

Für Sichtleidende.

Herrn Franz Joh. Kwizda

k. k. Hoflieferant und Kreisapotheker in Korneuburg.

Seit langer Zeit an Rheumatismus in den Füßen und Händen leidend, versuchte ich alle möglichen Mittel gegen dieses Leiden, jedoch vergebens war ihre Anwendung. Ich wollte es noch einmal versuchen und kaufte mir bei Herrn Apotheker **Purgleitner Ihr Gleitfluid** und siehe da, bereits nach **Amaliger Einreibung** spürte ich nun **bedeutende Schmerzabnahme** und mehr **Beweglichkeit** in den **Extremitäten**. Bei Verbrauch der zweiten Flasche konnte ich schon ganz gut meine Hände und Füße gebrauchen und ist nur noch ein dumpfer Schmerz hie und da in den **Muskelpartien** zu verspüren, der sich bei fortgesetztem Gebrauch immer seltener zeigt.

Nehmen Sie hiemit meinen besten Dank, und versäume ich nicht, allen von diesem Leiden Befallenen dasselbe auf's Wärmste anzupfehlen.

Graz, Stempfergasse 5, 23. Februar 1892.

Achtungsvoll

Emanuel Frank,
Buchdruckereifactor.

Zu beziehen durch alle Apotheken. Hauptdepot: Kreisapothek in Korneuburg. (1971)

Zur gefälligen Beachtung. Beim Ankauf dieses Präparates bitten wir das P. T. Publikum, stets „Kwizda's Gleitfluid“ zu verlangen und darauf zu achten, dass sowohl jede Flasche, als auch der Carton mit nebiger Schutzmarke versehen ist.

MATTONI'S
GIESSHÜBLER
reiner alkalischer
SAUERBRUNN
bestes Tisch- und Erfrischungsgetränk,
erprobt bei Husten, Halskrankheiten,
Magen- und Blasenkatarrh.
Heinrich Mattoni, Karlsbad und Wien.

Der neuerfundene Spiritus-Kochapparat
mit 3 regulirbaren Stichtämmen.



Hochlegant, aus Kupfer, 6 Zierde jeden Tisches, per Stück fl. 3.80. 2 Lit. Wasser werden in 3 Min. kochend. Gleich Leistung b. allen Speis. Braten, Kaffee, Thee etc. dabei kaum für 1 fr. Spiritusverbrauch. Eine einfache gefahrlose Dampfvorrichtung bewirkt mittelst 3 Flammen diese colossale Heizkraft für Ganshal-tungen, Militärs, Garçons, Gast- und Kaffeehäuser, Apotheker etc. ist der **SPIRITUS-KOCH-APPARAT** seiner billigen und unglaublich schnellen Leistungsfähigkeit wegen unentbehrlich. Die 3 Flammen brennen ohne Docht- und ohne Rauch- und Geruchverbreitung. Große Kochapparate für mehrere Gefäße mit 6 Flammen fl. 6. Versandt gegen Einzahlung oder Nachnahme des Betrages durch den Patent-Inhaber
J. R. Buxbaum, Wien, II., Cerningasse 4.

Seit 18 Jahren bewährt.

Berger's medicinische THEERSEIFE

durch medic. Capacitäten empfohlen, wird in den meisten Staaten Europa's mit glänzendem Erfolge angewendet gegen

Hautauschläge aller Art,

insbesondere gegen chronische und Schuppenflechten Krätze, Grund und parasitäre Ausschläge, sowie gegen Kuppen, Brothleulen, Schweißfüße, Kopf- u. Bartkuppen. — Berger's Theerseife enthält 40% Holztheer und unterscheidet sich wesentlich von allen übrigen Theerseifen des Handels. — Zur Verhütung von Ausschlägen begehre man ausbrüchlich Berger's Theerseife und achtrauf die hier abgebildete Schutzmarke.



Bei hartnäckigen Hautleiden wird an Stelle der Theerseife mit Erfolg

Berger's med. Theerschwefelseife angewendet, nur heliehe man, wenn diese vorgezogen werden sollte, nur die Berger'sche Theerschwefelseife zu verlangen, da die ausländischen Imitationen wirkungslosere Erzeugnisse sind. Als mildere Theerseife zur Beseitigung aller

Unreinheiten des Teints,

gegen Haut- und Kopfauschläge der Kinder, sowie als unübertreffliche schmeißliche Wasch- u. Babelseife für den täglichen Bedarf dient **Berger's Glycerin-Theerseife,**

die 35% Glycerin enthält und fein parfümirt ist. Preis per Stück jeder Sorte 35 kr. smt. Broschüre. Fabrik und Hauptversandt: G. HELL & Comp., TROPAT Prämirt mit dem Ehrendiplom auf der internationalen pharmaceutischen Ausstellung, Wien, 1883. Depots in Laibach: bei den Herren Apothekern J. Swoboda, J. von Zerkoczy, G. Piccoli, G. Wirscht; ferner in den meisten Apotheken in Krain. (1930)

Die Eisengießerei und Maschinenwerkstätte G. Tönnies
in **Laibach**
liefert als Specialität alle Gattungen **Holzbearbeitungs-Maschinen,**
als: Abriecht-, Hobel-, Kehl-, Fräs-, Nut-, Bohr- u. Stemm-Maschinen, Gatter-, Kreis- und Wand-Sägen, Sägestanzen, Schär- und Holzwohle-Maschinen; ferner speciell für Fuß- und Handbetrieb: Kreis-Sägen, Wandsägen, Fräs-maschinen und Stemm-Maschinen.
Uebernahme completer Einrichtungen für Fabriken, Sägen und Mühlen.
Dampfmaschinen-, Dampfessel-, Gasmoto-ren-, Wasser- u. sonstige Anlagen.
Transmissionen in bester Ausführung, mit schmiedeeisernen Riemscheiben, selbstlösenden Lagern und Ringkuppelungen. (2028)
Rohguss in Eisen u. Metall.

Echter Medicinischer Malaga-Sect

nach Analyse der k. k. Versuchstation f. Weine in Klosterneuburg ein sehr guter, echter Malaga, als hervorragendes Stärkungsmittel für Schwächliche, Kranke, Reconvalescenten, Kinder etc., gegen Blut-armuth und Magenschwäche von vorzüglichster Wirkung. In 1/1 und 1/2 Original-Flaschen und unter geschlich depo-nirter Schutzmarke der **Spanischen Weingroßhandlung VINADOR** Wien Hamburg zu Original-Preisen à fl. 2.50 und fl. 1.30. **Medicinischer Malaga Naturell carte blanche** 1/1 Flasche fl. 2.—, 1/2 Flasche fl. 1.10. Ferner diverse hochfeine Ausländer-Weine in Original-Flaschen und zu Original-Preisen; zu haben: In **Laibach**: bei den Herren Jos. Swoboda, Apotheker, Wilhelm Mahr, Apotheker, G. L. Wencel, Delicatessen-handlung, Gustav Treo, Speereihandlung; in **Krainburg**: bei Herrn Franz Dolenz, Speereihandlung; in **Lack**: bei Herrn Georg Deiningger, Speereihandlung; in **Veldes a. See**: bei Herrn G. L. Wencel, Delicatessenhandlung. Auf die Marke „VINADOR“ sowie geschlich dep. Schutzmarke bitte genau zu achten, da nur dann für absolute Echtheit und Güte vollste Garantie geleistet werden kann. (2048)

Blutreinigungs-Thee.

Als das anerkannt, als es angeboten ist, und außerdem mit Bewilligung der k. k. Hofkanzlei laut Beschluss vom 7. December 1858 und später am 23. März 1861 durch Se. Majestät den Kaiser mittels Patent gegen Fälschung geschützt, das ist ein Vorkommen, wie es kaum je bei einem Volks-Heilmittel geschehen ist. Es handelt sich in dem gegebenen Falle nämlich um den seit langer Zeit schon rühmlichst bekannten

Blutreinigungs-Thee des Herrn Apothekers Franz Wilhelm in Neunkirchen a. d. Südbahn, N.-De., welcher, nach langjähriger Erfahrung, durch seine antiarthritische und antirheumatische Wirkung mittelst vorangehender Regenerierung des Blutes und der Säfte indirect für

Gicht und Rheumatismus

die entschieden günstigste Cur nach sich bringt. Unregelmäßige Blutmischung bedingt durchschnittlich zur völligen Behebung eine gewisse Zeit des Gebrauches eines Präparates, Naturwassers etc. und finden wir auf Basis dieser Erfahrung den Gebrauch der Curen in Bädern, Wasser-Heilanstalten etc. eingeführt. In gleicher Weise, und zwar entschieden bewährt in der Wirkung, excellent und im Erfolge eminent, führt nun nicht bloss sicher, sondern besser als manche Badercur der **Wilhelm'sche Blutreinigungs-Thee** (in seiner Anwendung als Frühjahr-, Sommer-, Herbst- oder Winter-Curmittel während eines längeren Gebrauches) zur gründlichen Heilung aller der **Blutverunreinigung** entspringenden Leiden. Und so hochedel an sich diese körperliche Flüssigkeit für die Menschheit erweist, so mannigfach sind auch die erwachsenden Leiden unter Regenerierung der Blutsubstanz. Deshalb, wo Verhältnisse in Beschränkung der Zeit und Anzulänglichlichkeit der Mittel keinen immerhin zweifelhaften Baderbesuch gestatten, das ist bei Gichtleiden, bei allen veralteten, hartnäckigen Nerven (Kinderfüße, stets eiternde Wunden), Hautauschlägen, jeder Art Wimmerln, Nerven, bössartigen und fressenden Geschwüren, ist der **Wilhelm'sche Blutreinigungs-Thee** das einzige und nabeliegende Mittel für Jedermann, sich Gesundheit und Leben neu zu schaffen und weiter zu erhalten.

Das Heetrinken in der Form des Absufes so heilwirkungender Kräuter zeigt sich zunächst als ein lind lösendes und urintreibendes Mittel für inneren Gebrauch, wodurch der ganze Organismus des Körpers in einer Weise durchzogen wird, daß für alle einzelnen Theile eine normale Absonderung (wo solche gestört) hervorgerufen ist. Aus diesem Umfange ergibt sich dann aber selbstverständlich noch, wie dieser Blutreinigungs-Thee auch besonders vortheilhaft bei **Anschoppungen der Leber und Milz**, sowie bei jeder Form von **Hämorrhoidal-Leiden, bei Gelbsucht, Harnbeschwerden, Magendrücken** u. s. w. wirken muß. Und selbst bei Leiden secundärer Natur, durch Mangel richtiger Function der Hauptorgane hervorgerufen, wie Windbeschwerden, Unterleibsverstopfung, Pollutionen, Manneschwäche, Fluß bei Frauen etc., Leiden wie Skrophelkrankheiten etc., werden bald und gründlich durch diesen **Blutreinigungs-Thee** geheilt.

Daß solch ein Volks-Heilmittel und dessen ansehnlicher Bedarf schon zur **Täuschung oder Verfälschung** führen konnte, läßt sich leicht begreifen, und ist es deshalb nöthig, den Blutreinigungs-Thee direct von der Quelle, nämlich von **Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen** bei Wien, oder in nachstehenden Niederlagen zu beziehen.

Schließlich sei nur noch bemerkt, daß ein Packet für volle acht Tage genügt und daß weitere Gebrauchsanweisung jeder Packung, in diversen Sprachen gegeben, beigelegt ist.

Preis per Packet ö. W. fl. 1. (1893)

Depots:

Laibach: Peter Lajmil; **Adelsberg:** Anton Leban, Apotheker; **Bischofslack:** Carl Fabiani, Apoth.; **Krainburg:** Carl Savnil, Apotheker; **Landstrass:** Alois Gatsch; **Mödling:** Fr. Wacha, Apotheker; **Rudolfswerth:** Dom. Rizzoli, Apotheker.

Broschüre auf Verlangen gratis und franco.

Niederländisch-Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Concessionirt von der k. k. Oesterreichischen Regierung.
Directe wöchentliche Fahrt mit erster Klasse Postdampfer.

ROTTERDAM - **NEW-YORK** - AMSTERDAM

Absahrt Samstags.  **Gilligste Preise.**
Nächstbeste Beförderung. **Vorzügliche Verpflegung.**

1te, 2te u. 3te Klasse inclus. aller Schiffsdienstleistungen.
Nähere Auskunft über Passage und Frachten ertheilt die Direction in Rotterdam und deren General-Agent **J. G. Weisz**, Speditour, l. Augustengasse, Wien. (1884)

Attest.

Dank für Hilfe und nicht Grübele: Ob Herrn Vopp's Pulver Eisen oder Kohlen enthalten, ob deren Bereitung einfach oder complicirt ist, ob das Honorar den Herstellungskosten entspricht, weiß ich nicht und will es nicht wissen. Es genügt mir, daß mich diese Pulver von einem Schmerzenszustand, wie ihn Herr V. unter dem Namen Magentatarth in seiner Broschüre beschreibt, nach 19-jährigen Leiden rasch und vollständig geheilt haben. Dafür meine Unterschrift.

V. S a f e n, Stadtpfarrer.
Stühlingen (Baden), den 4. Mai 1879.
NB. Die obengenannte Broschüre Magen-Darm-Katarth, welche allen Verdauungskranken zur Durchlebung empfohlen wird, versendet **D. S. H. Vopp's** Poliklinik in Heide (Holslein) gegen Erstattung der Kosten (10 fr. in Briefmarken). (2086)

Sicherer Verdienst!

Solide Personen aller Stände, die sich mit dem Verkaufe gesetzlich erlaubter **Staats- u. Prämien-Lose** geg. Ratenzahlungen befassen wollen, werden von einem inländischen Bankhause ersten Ranges unter sehr guten Bedingungen überall angestellt.
Bei einigem Fleisse sind monatlich ohne Capital u. Risiko fl. 100 - 300 leicht zu verdienen.
Offerte in deutscher Sprache mit Angabe der gegenwärtigen Beschäftigung sind zu richten an **Rudolf Mosse**, Wien, anst. fl. 1513". 2043

Piccoli's Magen-Essenz,

zubereitet von **G. PICCOLI**, Apotheker in Laibach.
Ist durch ihre ausgezeichnete Wirkung gegen die Krankheiten des Magens und Unterleibes, **Krämpfe, gastrisches Fieber, Leibesverstopfung, Hämorrhoiden, Gelbsucht, Migraine, Würmer** etc. ein unentbehrliches Hausmittel geworden.
Wird vom Erzeuger per Post versendet in Schachteln zu 12 Flaschen à fl. 1.36.
Bei grösserer Abnahme Nachlass.
Eine Flasche 10 kr. 1768

Wichtig für jede Hausfrau, für Pensionate, Hoteliers, Gutsbesitzer etc.

Durch günstigen directen Bezug sind wir in der Lage unsere vorzüglichen **Colonialwaaren** (Specialität Kaffee), **Conserven** etc. zu außerordentlich billigen Preisen abzugeben und bitten wir um einen Versuch. **Jede nicht passende, dem Verderben nicht ausgesetzte Waare wird anstandslos umgetauscht oder das berechnete Geld zurückgegeben.** Viele Anerkennungs-schreiben zeugen für unsere Redlichkeit. Wir liefern portofrei gegen Nachnahme und berechnen weder Emballage noch Nachnahmespesen.

Robor Kaffee in Säcken v. 5 Ko. brutto. **Thee** per 1 Ko. **Grus** ohne Staub ö. W. fl. 1.90
Familienkaffee, sehr gut schmeckend ö. W. fl. 2.25 **Congo** fl. 2.50, **Souchong** fl. 3.50
afg. Moecca, sehr stark fl. 3.15 **Reis**, vorzüglich kochend, per 5 Kilo fl. 1.15
Cuba, grün, aromatisch, kräftig fl. 3.95 **Russ. Kronardinen** fl. 1.70
Ceylon, hochfein grün fl. 4.85 **1/2 Dolen Sardinen a l'huile** fl. 5.60
Goldjava, sehr edel, gelblich, großbohniq. fl. 4.85 **8 Dolen Lachs** fl. 3.85
Perlkafee, grün, hochfein, mitte fl. 5.35 **5 K. - 8. In. Aal in Gelee** fl. 3.85
arab. Moecca, sehr edel, fein fl. 5.65 **Ja. Caviar, neuer**, per 1 Ko. fl. 2.35
Gerösteten Kaffee, per 4% Kilo fl. 4.25 **Jamaica-Rum** In. 4 Liter fl. 4.-

Jeder Sendung rohen oder gebrannten Kaffee wird eine Inarabenz genügend für 5 Kilo Kaffee gratis beigegeben, die auch die billigste Sorte hochfein voll aromatisch schmackhaft macht.

Unter Etablissement hat weder Agenten noch Reisende. Preis-Courant über viele hundert andere Artikel gratis und franco. (2058)

Stückrath & Co., Hamburger Waaren-Versandt, Hamburg.

Billigste Preise. Welt-Post-Versandt. Beste prompte Bezugsquelle. Reelle Bedienung.

Direct aus Hamburg.

Kaffee, Thee, Delicatessen en gros

empfehlen wir zu nachstehenden Preisen, wie bekannt in bester Waare, portofrei unter Nachnahme oder gegen Vorauszahlung:
Kaffee ungebrannt, in Säcken mit Plombe versehen 5 Ko. = 10 Zollpf.
5 Ko. Bahia, gutschmeckend fl. 6. W. 2.90
" Rio fein kräftig " 3.30
" Santos ausgiebig, grün " 3.70
" Cuba, grün, kräftig, brillant " 4.10
" Perl-Moecca, aff. sehr feurig " 3.80
" Ceylon blaue grün, kräftig " 4.85
Dampfergerösteter Glanz-Kaffee
täglich frisch per netto 5/4 Ko. ö. W. 4.55,
5.10, 5.40, 5.95, 6.80, über 1/2 Jahr haltbar, sehr ausgiebig.
Rum Cuba hochfein, 4 Liter fl. 6. W. 3.05
" Jamaica extrafl. 4 " 4.20
" do. alt superieur 4 " 8.30
5 Ko. Java, grün, kräftig, delicat fl. 6. W. 4.95
" Goldjava extrafein milde " 5.10
" Portorico, arom., kräftig " 5.25
" Perlkafee, hochfein, grün " 5.30
" Menado, superfein, edel " 6.30
" Arab. Moecca, hoched., feurig " 7.20
Thee in eleganter chin. Packung:
Congo, feinst aromatisch 1 Ko. fl. 6. W. 2.60
Souchong extrafl. " 3.70
Familien-thee bel. Melange " 4.20
Matjes- (neue beste ca. 30 St. " 3.05
Heringe, 5 Ko. Fass ca. 25 St. " 2.60
Delicatess-Salzheringe ca. 100 St. " 1.65

Bei grösserer Abnahme entsprechenden Rabatt. Wir garantiren für unverfälschte beste Waaren und laden zum Versuch ein. Ausführliche Preisliste nebst Zolltarif gratis franco. (2061)
Ettlinger & Co., Hamburg.

Ohne Vorauszahlung!
Brieflicher Unterricht
Buchführung (alle Weisheiten), Correspondenz, Rechnen, Comptoir-Arbeiten.
Garantirter Erfolg. Probebrief gratis.
S. f. conc. commerc. Fachschule
Wien, L. Fleischmarkt 16.
Director Carl Porges.
Abtheilung für brieflich. Unterricht.
Häufig wurden 10.500 junge Leute der Praxis zugeführt. (2047)
Überzeugen Sie sich!

Sauerbrunn Bad Radein
mit seinem reichhaltigsten Natron-Lithion-Sauerling-Garod's Versuche haben erwiesen, dass d. kohlensaure Lithion bei Gichtleiden das beste u. sicherste Heilmittel ist.
Beschreibung u. Tarife gratis u. franco.
Sauerbrunn-Bad Radein
BÄDER, WOHnungen, RESTAURATION BILLIG.
Haupt-Depot bei **F. Plautz**, aller Markt in Laibach. (2039)

Werschlagfluss fürchtet

oder bereits davon betroffen wurde, oder an Congestionen, Schwindel, Schlämungen, Schlaflosigkeit, resp. an krankhaften Nervenzuständen leidet, wolle die Broschüre „Ueber Schlagflus-Vorbeugung und Heilung“, 5. Aufl., v. Verleger, chem. Landw. - Bataillonarzt R. o. m. W. e. s. m. a. n. n. W. i. l. h. o. f. e. n. W. a. g. e. n. l. o. s. t. e. n. u. f. r. a. n. c. o. bezieh. (1904)

Danksagung.

Aus Anlass der mir von Sr. Majestät durch Verleihung des Ritterkreuzes des Franz Josef-Ordens allergnädigst zu Theil gewordenen Auszeichnung sind mir von Nah und Fern, und zumal von meinen geschäftlichen Geschäftsfreunden in Krain, freundliche Gratulationen in mannigfacher Form zugekommen.
Geehrt und erfreut von so vielen Beweisen freundschaftlicher Gesinnungen, erlaube ich mir, außer Stande, jedem Einzelnen besonders zu erwidern, meinem innigsten, herzlichsten Danke auf diesem Wege Ausdruck zu geben.
Agram, 29. Mai 1886.
Max Stern,
Firma: Ign. Stern's Söhne,
Weingroßhandlung, Agram. (2054)

Verleger und verantwortlicher Redacteur: Franz Müller in Laibach.

Druckerei „Leykam“ in Graz.